

Kinder- und Jugendschutz in katholischer Trägerschaft

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft

Kinder und Jugendliche wachsen gegenwärtig in gesellschaftlichen Umbrüchen auf, die ein bisher nicht gekanntes Tempo angenommen haben. Die Anforderungen an die Entwicklungsaufgaben sind enorm gestiegen. Einerseits sind die Chancen gewachsen, sich selbst verwirklichen zu können. Andererseits werden aber auch Risiken auf dem Weg zur Identitätsfindung größer:

- Instabile Elternhäuser
- Mangelnde Konfliktfähigkeit
- Sinn-, Werte- und Normenunsicherheiten
- Desorientierende Medieneinflüsse, Konsumzwänge und Suchtmittelmissbrauch
- Hohe Leistungsanforderungen und Arbeitsmarktrisiken.

Diese Risiken stellen für viele junge Menschen gewaltige Belastungen dar.

Zielsetzung

Der Kinder- und Jugendschutz als Teilaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, im SGB VIII verankert in den Paragraphen 1 und 14, ist die Reaktion freier und öffentlicher Träger auf die gesellschaftlichen Gefährdungen junger Menschen. Er trägt durch gesetzgeberische und strukturpolitische Initiativen sowie durch erzieherische und meinungsbildende Maßnahmen dazu bei, Risiken zu beseitigen oder zu minimieren.

Das Handeln der Träger des Kinder- und Jugendschutzes wird durch folgende Ziele bestimmt:

- Sensibilisierung der Gesellschaft für potentielle Risiken und Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der persönlichen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen
- Begrenzung potentiell gefährdender Einflüsse gesellschaftlicher Akteure wie Gewerbetreibende, Medienanbieter, gewalttätige Erwachsene.

Aufgaben

Die Arbeit der freien und öffentlichen Träger des Kinder- und Jugendschutzes umfasst drei Aufgabenbereiche:

Der *kontrollierend-eingreifende-Kinder- und Jugendschutz* („Gesetzlicher Jugendschutz“ genannt), der durch rechtliche Bestimmungen Einfluss unter anderem auf das Handeln von Gewerbetreibenden und Medienanbieter nimmt, um junge Menschen vor gefährdenden Medien- und Konsumeinflüssen zu schützen. Die gesetzliche Grundlage hierzu liefern vor allem das Jugendschutzgesetz, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Der *erzieherische Kinder- und Jugendschutz*, der sich an Kinder und Jugendliche direkt sowie an Eltern und andere Erziehungsberechtigte richtet und der dazu beitragen soll, dass sich junge Menschen aktiv mit gesellschaftlichen Einflüssen auf ihre Lebens- und Entwicklungsbedingungen auseinandersetzen können. Die gesetzliche Grundlage liefert vor allem § 14 des SGB VIII: „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Der *strukturelle Kinder- und Jugendschutz*, der die Einflussnahme auf die Strukturbedingungen für eine positive Entwicklung junger Menschen anstrebt durch die Sicherung und Verbesserung sozio-ökonomischer und sozialräumlicher Lebensverhältnisse. Eine programmatische gesetzliche Grundlage liefert § 1 des SGB VIII.

Arbeitsstellen mit einem Kinder- und Jugendschutzauftrag ...

Katholische Arbeitsstellen mit einem spezifischen Kinder- und Jugendschutzauftrag sind:

- Die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e. V., Hamm: Als Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz ist sie koordinierend auf Bundesebene tätig;
- Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V., Münster: Mitglieder sind die fünf nordrhein-westfälischen Bistümer und Diözesancaritasverbände sowie weitere Verbände und Institutionen. Die Landesarbeitsgemeinschaft ist schwerpunktmäßig in Nordrhein-Westfalen tätig;
- Die AGJ – Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V., Freiburg – ist als katholischer Fachverband der Caritas in der Erzdiözese Freiburg tätig.

... und ihre Dienstleistungen

Die katholischen Arbeitsstellen für Kinder- und Jugendschutz bieten folgende Dienstleistungen an:

Beobachtung und Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland mit der Fragestellung: Welche gesellschaftlichen Entwicklungen gefährden die personale Integrität und die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen? Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Sucht und Abhängigkeit
- Medien
- Umwelt und Gesundheit
- Freizeit und Konsum
- Gewalt und Aggression
- Schutz für junge Flüchtlinge
- Gefährdung junger Menschen durch problematische religiöse Praktiken, Gruppen und Organisationen

Fortbildung

- Durchführung von Tagungen, Seminaren, Kampagnen und Projekten zu Kinder- und Jugendschutzthemen: Vorrangige Zielgruppen sind hauptberufliche und ehrenamtliche Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie schulische und außerschulische Multiplikatoren in der Erziehung und Bildung;
- Unterstützung von Verbänden und Institutionen bei ihrer Fortbildungsarbeit: Mitarbeit bei der Strukturierung und Organisation von Veranstaltungen, Vermittlung von Referenten und Arbeitsmaterial.
- Kollegiale Beratung und Unterstützung: Mitarbeit in Planungs- und Projektgruppen.

Informationsarbeit

- Herausgabe von Publikationen wie Fachzeitschriften u. ä.
- Erstellen von Arbeitsmaterial
- Zuarbeit zu den Informationsdiensten anderer Institutionen

Politische Einflussnahme

- Fachliche Begleitung der politischen Arbeit der Katholischen Kirche und des Deutschen Caritasverbandes in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes
- Durchführung von jugendpolitischen Aktivitäten in Kooperation mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe: In Kampagnen, durch Stellungnahmen und Pressearbeit wird Einfluss genommen auf die politische und gesellschaftliche Meinungsbildung zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Die Dienstleistungen werden kirchlichen Institutionen und Verbänden sowie staatlichen und freien Trägern angeboten.

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz ist der Zusammenschluss katholischer Träger der Kinder- und Jugendschutzarbeit. Sie wurde 1994 von den genannten katholischen Arbeitsstellen des Kinder- und Jugendschutzes sowie von folgenden Verbänden gegründet:

- Deutscher Caritasverband
- Familienbund der Deutschen Katholiken
- SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland.

In der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz schließen sich katholische Institutionen und Verbände zusammen, die im Kinder- und Jugendschutz auf Diözesan-, Landes- oder Bundesebene tätig sind. Mitglieder sind katholische Kinder- und Jugendschutzstellen, Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der Bistümer und Diözesancaritasverbände sowie katholische Verbände und Institutionen, die im Rahmen ihrer Arbeit *auch* Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes wahrnehmen.

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz setzt frühere Aktivitäten von Verbänden und Arbeitsgemeinschaften im Raum der Katholischen Kirche fort.

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz koordiniert und fördert die Arbeit katholischer Institutionen auf Bundesebene. Sie verfolgt zwei Ziele:

1. die effizientere Gestaltung der Kinder- und Jugendschutzarbeit durch:
 - Austausch von Informationen, Arbeitsergebnissen und Konzepten
 - Gemeinsame Entwicklung von Arbeitskonzepten
 - Gemeinsame Fachveranstaltungen und Projekte
2. die Gestaltung der fachpolitischen fachpolitische Arbeit auf Bundesebene. Dabei kooperiert sie insbesondere mit dem Katholischen Büro in Berlin und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz.

Adressen

Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e. V., Jägerallee 5, 59071 Hamm,
Tel. 0 23 81 / 9 80 20 – 0,
E-Mail: info@ksa-hamm.de

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V.,
Salzstraße 8, 48143 Münster,
Tel. 02 51 / 5 40 27
E-Mail: Kath.LAG.Jugendschutz.NW@t-online.de

AGJ – Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V.,
Oberau 21, 79102 Freiburg i. Br.,
Tel. 07 61 / 2 18 07 41,
E-Mail : jugendschutz@agj.freiburg.de

Deutscher Caritasverband, Referat Jugendhilfe, Karlstr. 40, 79104 Freiburg,
Tel. 07 61 / 200-223,
E-Mail: peter.goike@caritas.de

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e. V.,
Blumenstr. 20, 50670 Köln,
Tel. 02 21 / 13 11 31 ,
E-Mail: klaes@skmev.de